



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 10/2019

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Reinhard Benhöfer
Durchwahl 0511 1241-559
E-Mail benhoefer@kirchliche-dienste.de

Datum 1. Oktober 2019
Aktenzeichen N-440-5.4 R 125-3
Vorgangs-Nr. V-N-440-5.4-8536
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

Weitere Förderung der klimaschonenden Mobilität in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers: Förderung für E-Dienstfahrzeuge und Ladestationen

Verlängerung der Antragsfrist für Förderungen nach Rundverfügung G8/2018 auf den 30.4.2020.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Rundverfügung G8/ 2018 werden die Förderung von Elektro-Dienstfahrzeugen und die Zuschussmöglichkeit für nichtöffentliche Ladestationen im Detail beschrieben. Die Antragsfrist für beide Fördermodule lief am 31. Dezember 2018 aus.

Hiermit wird Rundverfügung G8/ 2018 bestätigt aber die Antragsfrist bis zum 30. April 2020 verlängert. Fristgerecht eingehende Anträge, die die Förderbedingungen erfüllen, werden bis zum Verbrauch der zur Verfügung stehenden Mittel positiv beschieden.

Alle Informationen abrufbar unter www.kirche-umwelt.de → Mobilität.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen